

Förderantrag

(gemäß RICHTLINIEN
für die Förderung von Vereinen in der Stadt Bad Rappenau,
gültig ab 01. Januar 2016)

Zentrale Station
Standort Bad Rappenau-Heinsheim



Fassung mit Stand: 28. August 2019

Inhaltsverzeichnis

1	GEGENSTAND DES ANTRAGS	3
1.1	Antragsbegründung	4
2	PLANUNG	5
2.1	Bauplanentwurf	5
2.1.1	Grundriss Erdgeschoss	5
2.1.2	Ansichten Süd-West und Süd-Ost.....	6
2.1.3	Ansichten Nord-Ost und Nord-West.....	7
2.2	Lageplan	8
2.3	Übersichtsplan	9
3	KOSTEN	10
3.1	Grundstück Vertrag	10
3.2	RDG geförderter Zweckbau	10
3.3	Schulungsraum / Küche / Verwaltung	10
4	FINANZIERUNG	11
4.1	Finanzierungsplan	11
4.2	Folge- und Betriebskosten	11
5	BEREICHSPLAN	12
5.1	Auszug aus dem Bereichsplan	12
5.2	Nachweis der Abstimmung mit benachbarten Rettungsdienstbereichen	12
5.3	Beschlüsse und Stellungnahmen des Bereichsausschusses	13

1 Gegenstand des Antrags

Die DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau stellt einen Zuschussantrag, gemäß „Richtlinien für die Förderung von Vereinen in der Stadt Bad Rappenau“ in Höhe von **137.500 €**.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um den **Neubau** einer **Zentralen Station** in Bad Rappenau - Heinsheim.

Es ist ein Neubau, da erstmals eine rettungsdienstliche Einrichtung gem. §26 Abs. 2 Nr.1 bis 2 des Rettungsdienstgesetzes errichtet wird.

Die Zentrale Station umfasst folgende Räume:

- Sanitärbereich
- Raum für Sanitätsmaterial
- Geräteraum
- Technikraum
- Umkleiden
- Garage für die Einsatzfahrzeuge gemäß Bereichsplan
 - Wasserrettungsfahrzeug – Boot
 - Motorrettungsboot 3
 - Führungsfahrzeug
- Schulungsraum
- Küche
- Verwaltungsraum mit Archiv

Auf dem Gelände werden 5 eigene Parkplätze geschaffen.

1.1 Antragsbegründung

Die Ortsgruppe Bad Rappenau ist heute verteilt über 2 Standorte untergebracht. Am Standort in Heinsheim steht eine Garage und 2 Container für die Unterbringung der Ausrüstung zur Verfügung. In der Garage müssen sich die Einsatzkräfte auch umziehen, es ist weder ein abgeschlossener und beheizter Umkleidebereich noch eine Trennung für m/w/d möglich. Die Garage entspricht nicht den Anforderungen welche die Unfallversicherungsträger an Rettungswachen stellen. Der Container in welchem das Einsatzboot lagert ist luftdicht, was zu starker Bildung von Kondenswasser führt, wenn das Boot nach Einsätzen und Übungen nass abgestellt wird. Das Kondenswasser und die hohe Luftfeuchtigkeit schadet der Ausrüstung, wodurch die Einsatzbereitschaft leidet.

Am Nebenstandort, ca. 7 km entfernt, wird das zweite Einsatzfahrzeug untergestellt. Bei Einsätzen kann dieses nicht in der 1. Welle zum Einsatz kommen, da die Besetzung organisiert und das Fahrzeug aus dem Nebenstandort geholt werden muss. Der Nebenstandort verursacht natürlich auch bei Übungen und der Materialerhaltung viel Aufwand und zusätzliche Unterbringungskosten.

Dass die vorhandene Unterkunft in keinsten Weise wertschätzend gegenüber den freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatzkräften ist, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Der Standort in Heinsheim ist nahe am Neckar gelegen und geografisch ein guter Ausgangspunkt, um anfahrende Einsatzkräfte zu sammeln, auszurüsten und in das Haupteinsatzgebiet auszurücken zu lassen. Der Standort verfügt über ausreichend Parkplätze für die Einsatzgruppe im Einsatz- und Übungsbetrieb.

Die Stadt Bad Rappenau hat ein Grundstück im Stadtteil Heinsheim für die DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau reserviert, welches in Lage und Größe den Anforderungen für den Bau einer Zentralen Station entspricht. Am Standort kann eine Halle in Fertigbauweise errichtet werden, in welcher sowohl alle Einsatzfahrzeuge als auch die benötigten Funktionsräume unter einem Dach Platz finden werden. In Zeiten von Bauboom und Bauplatzmangel ist es nicht üblich, dass einer NGO ein Bauplatz reserviert wird (ohne dafür finanzielle Gegenleistungen zu erhalten), welcher im Bieterverfahren gute Erträge erzielen würde.

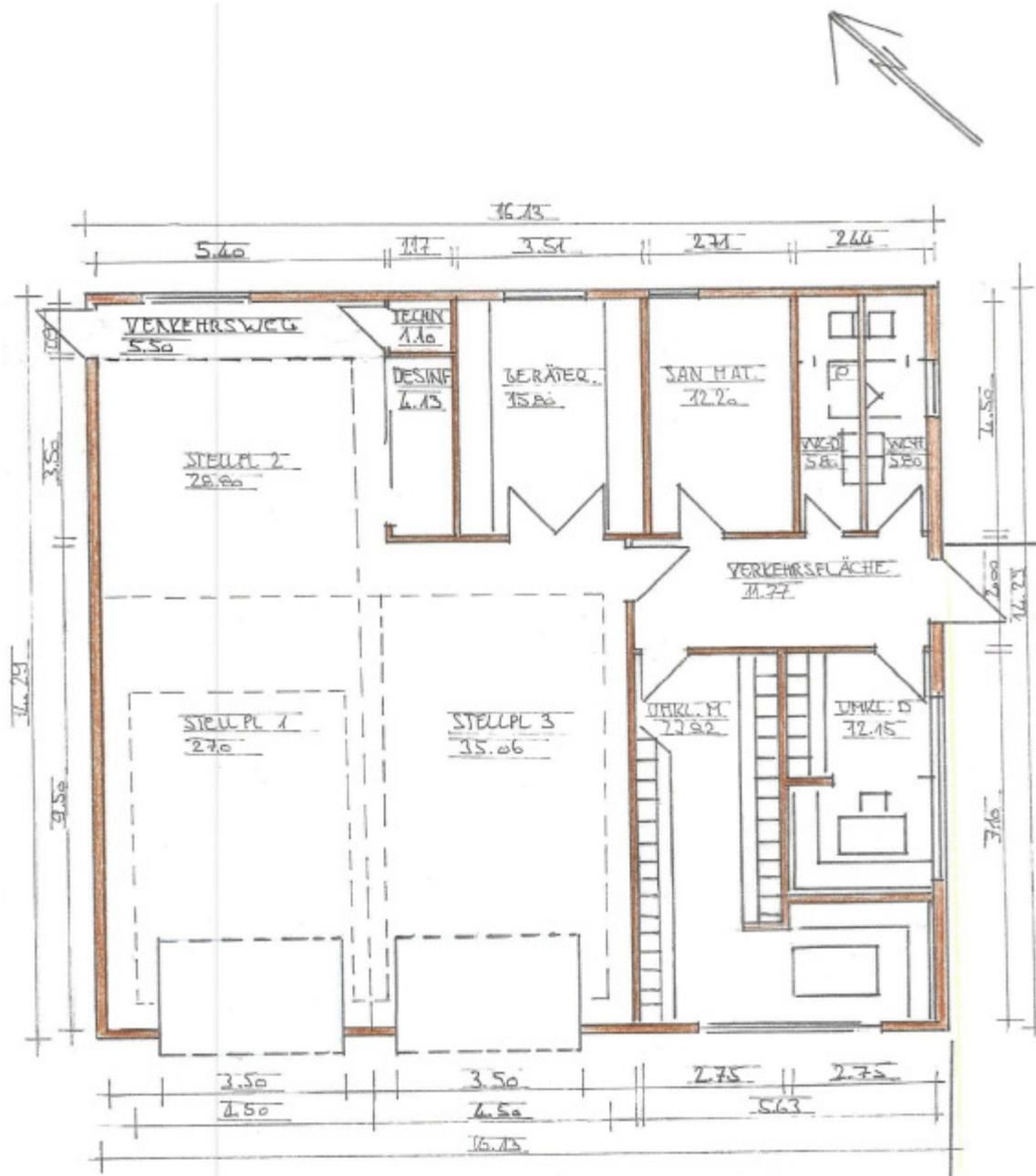
Die Zusammenlegung von 2 Standorten mit mehreren „Unterbringungen“ in eine Station bringt Synergien im Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsbetrieb. Viele Fahrten zwischen den Standorten zur Instandhaltung und Materialerhaltung entfallen. Daher ist es die folgerichtige Entscheidung einen Neubau, welcher den Anforderungen an die Unterbringung der Ausrüstung, als auch den sicherheitstechnischen Anforderungen der Versicherungsträger gerecht wird, anzustreben.



2 Planung

2.1 Bauplanentwurf

2.1.1 Grundriss Erdgeschoss

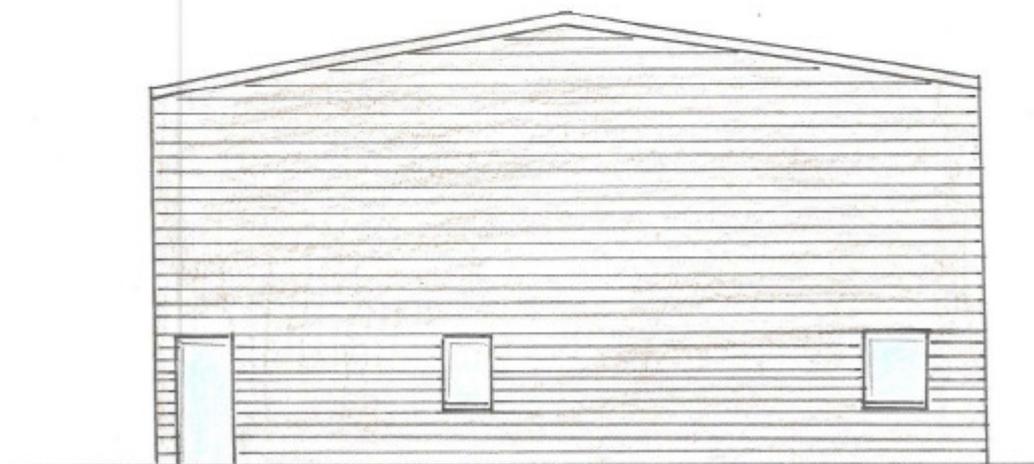


ZENTRALE STATION DLRG ORTSGRUPPE
74906 BAD RAPPENAU
GRUNDRISS 1:100
M. SPAHR 01.02.2019

2.1.2 Ansichten Süd-West und Süd-Ost



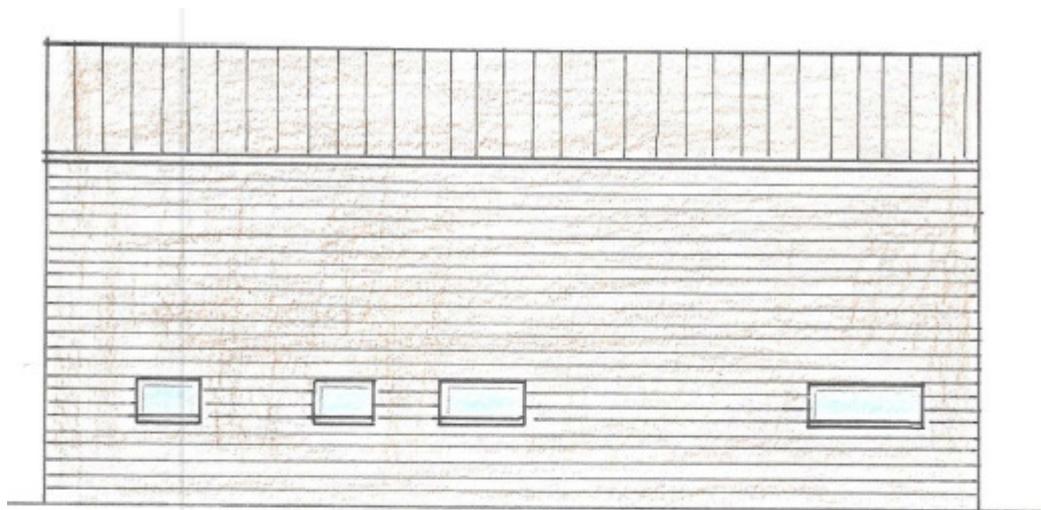
ANSICHT SÜD-WEST



ANSICHT SÜD-OST

ZENTRALE STATION DLRG ORTSGRUPPE
74906 BAD RAPPENAU
ANSICHTEN 1:100
M. SPAHR 01.02.2019

2.1.3 Ansichten Nord-Ost und Nord-West



ANSICHT NORD-OST



ANSICHT NORD-WEST

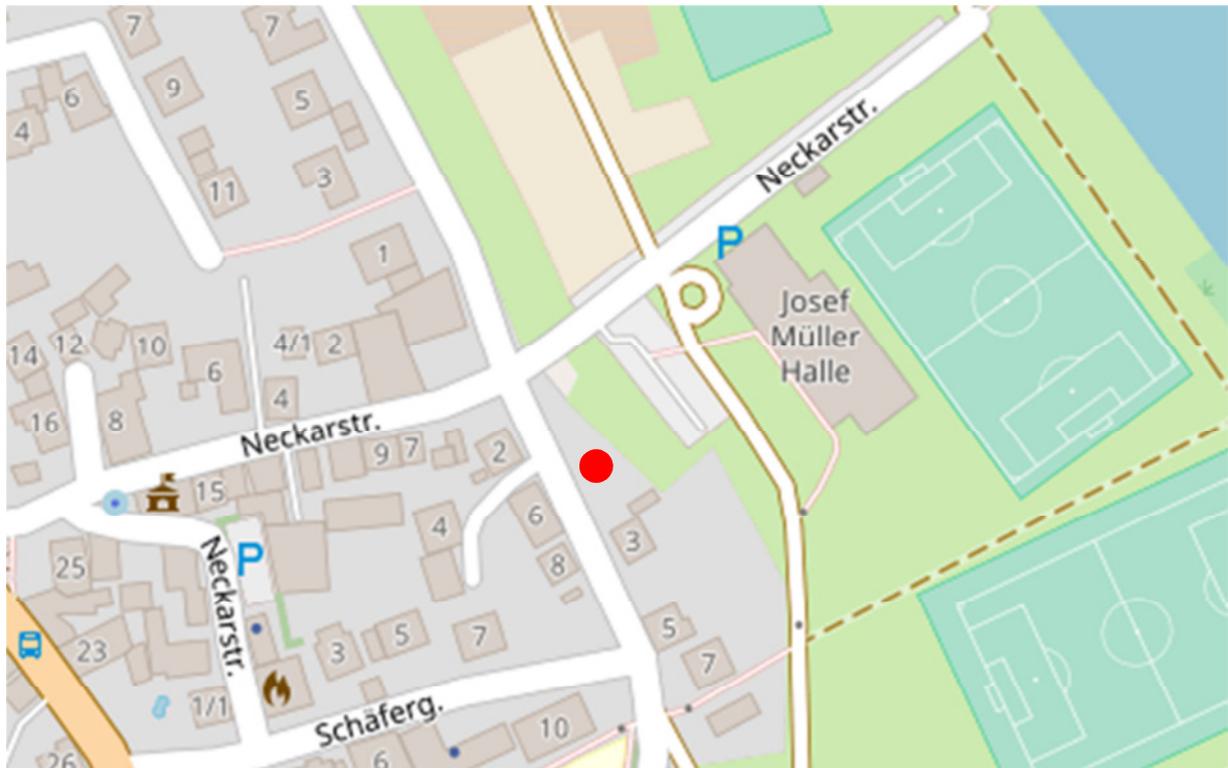
ZENTRALE STATION DLRG ORTSGRUPPE
74906 BAD RAPPENAU
ANSICHTEN 1:100
M. SPAHR 01.02.2019

2.2 Lageplan



2.3 Übersichtsplan

- Flurstück 3581/1 (Panoramastr. 1, 74906 Bad Rappenau – Heinsheim)



(Quelle: www.openstreetmap.de)



(Quelle: www.google.de)
Stand: 28. August 2019

3 Kosten

3.1	Grundstückskauf	81.000 €
3.2	RDG geförderter Zweckbau	369.000 €
3.3	Obergeschoss mit Schulungsraum / Küche / Verwaltung	100.000 €
	Gesamtkosten	550.000 €

3.1 Grundstück Vertrag


Bad Rappenau

DLRG Ortsgruppe Bad Rappenau
Frau Saskia Krugmann
Mozartstr. 13
74936 Siegelsbach

Oberbürgermeister
Hausanschrift:
Stadt Bad Rappenau
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau
Telefon 07264/922-0
Telefax 07264/922-119
stadt@badrappenau.de
www.badrappenau.de

Ansprechpartner/E-mail Herr Frei sebastian.frei@badrappenau.de	Durchwahl Telefon 922-121 FAX 922-154	Zimmer-Nr. 142	Unser Zeichen OB	Datum 06.02.2019
--	---	-------------------	---------------------	---------------------

DLRG Standort in Bad Rappenau Heinsheim

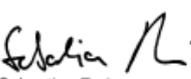
Sehr geehrte Frau Krugmann,

wie bereits bei verschiedenen Treffen besprochen, wird die Stadtverwaltung das von Ihnen beabsichtigte Projekt (Errichtung eines Neubaus in Heinsheim) wohlwollend begleiten und - im Rahmen der städtischen Richtlinien - nach entsprechender Entscheidung des Gemeinderats auch finanziell unterstützen. Der Gemeinderat wurde über das Vorhaben der DLRG unterrichtet und hat dieses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Grundstück Flst.Nr. 3581/1 auf der Gemarkung Bad Rappenau - Heinsheim wird Ihrer Ortsgruppe überlassen werden. Die genauen Modalitäten, Verkauf des Grundstücks oder Überlassung in Erbpacht, müssten Ihrerseits entschieden werden. Für die Stadt Bad Rappenau sind beide Optionen ein grundsätzlich gangbarer Weg.

Wir wünschen Ihrer Ortsgruppe viel Erfolg bei den weiteren Planungen und bedanken uns für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Frei
Oberbürgermeister

3.2 RDG geförderter Zweckbau

Der Kostenblock umfasst die Errichtung der Halle sowie die Ver- / Entsorgung und Heizung des Bauwerks. Im Innenausbau Geräteraum mit Werkstatt, Sanitätsmittelraum, Desinfektionsplatz, Umkleibereich und Sanitärbereich. Die Ausstattung der Räume z.B. mit Regalen oder Spinden. Im Außenbereich der Anlage der Parkplätze und der Grünfläche.

3.3 Schulungsraum / Küche / Verwaltung

Dieser Kostenblock umfasst die Einbringung einer Decke zur Schaffung eines Obergeschosses welches den Schulungsraum, eine Küche und einen Verwaltungsraum mit Archiv aufnimmt.

4 Finanzierung

4.1 Finanzierungsplan

550.000 €	Realisierungskosten gemäß Kostenschätzung
405.000 €	RDG Förderung des Land Baden-Württemberg
137.500 €	Städtischer Zuschuss gemäß Förderrichtlinie der Stadt Bad Rappenau
7.500 €	Eigenanteil <ul style="list-style-type: none">• Eigenmittel der Ortsgruppe Bad Rappenau• Spenden
?	Eigenleistung der Mitglieder der Ortsgruppe Bad Rappenau

4.2 Folge- und Betriebskosten

Grundsteuer fällt nicht an, da die DLRG eine gemeinnützige Organisation ist (§ 3 (1) 3b Grundsteuergesetz).

Heizung / Wasser / Abwasser / Strom die erwarteten geringen Kosten werden aus den laufenden Einnahmen der Ortsgruppe beglichen.

Reparaturen da es sich um ein neues Gebäude handelt werden in den ersten Jahren kaum Kosten anfallen. Später muss man mit Eigenleistung, Spenden und weiteren Unterstützern planen, soweit die DLRG anstehenden Reparaturen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Es wird geprüft ob die Dachfläche vermietet werden kann, z.B. für Photovoltaik. Die erzielten Einnahmen würden dann zur Deckung der laufenden Kosten und ggf. zur Bildung von Rücklagen für Reparaturen eingesetzt werden.

5 Bereichsplan

5.1 Auszug aus dem Bereichsplan

Auszug aus dem Bereichsplan für den Stadt-/Landkreis Heilbronn, mit dem aktuellen Stand vom 19.10.2017.

Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Heilbronn vom 06.09.2000 Stand: 19.10.2017	
Anlage 13 Wasserrettung	
2.1 Standort Bad Rappenau	
Rettungsmittel	Unterbringung
1 Wasserrettungsfahrzeug – Modul Boot	Materialunterkunft
1 Motorrettungsboot 3	Schäfergasse 1
1 Führungsfahrzeug (Doppelnutzung im W-RD als KdoW, im KatS als ELW 1 Verbandsführung Württemberg ausgeführt)	74936 Bad Rappenau – Heinsheim

5.2 Nachweis der Abstimmung mit benachbarten Rettungsdienstbereichen

Im Bereichsplan ist die mit den benachbarten Rettungsdienstbereichen abgestimmte Anlage 2 der *Konzeption über die Durchführung des Wasser-Rettungsdienstes in Baden-Württemberg* umgesetzt.

5.3 Beschlüsse und Stellungnahmen des Bereichsausschusses

<p>Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich des Stadt- und Landkreises Heilbronn</p>	 <p>Deutsches Rotes Kreuz</p>
<p>DRK-Rettungsdienste Heilbronn gem. GmbH Frankfurter Str. 12 74072 Heilbronn Herrn Peter Bartsch Vorsitzender Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Württemberg e.V. Bezirk Heilbronn Badstrasse 48 74072 Heilbronn</p>	<p>DRK-Rettungsdienste Heilbronn gem. GmbH Geschäftsleitung Frankfurter Str. 12 74072 Heilbronn Tel. 07131/6236-0 Fax 07131/6236-23 www.drk-heilbronn.de info@drk-heilbronn.de</p>
	<p>Ihre Nachricht</p> <p>Ihr Zeichen</p> <p>Ludwig Landzettel</p> <p>Tel. 07131/6236-10 Fax 07131/6236-23 l.landzettel@drk- heilbronn.de</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 Konto 109901</p> <p>IBAN: DE61620500000000109901 BIC: HEISDE66XXX</p> <p>Amtsgericht – Register- gericht – Stuttgart HRB 721304 Sitz: Heilbronn Geschäftsführer: Ludwig Landzettel</p>
<p>Heilbronn, 05. März 2019</p> <p>Bau einer Zentralen Station der DLRG-Ortsgruppe Bad Rappenau</p> <p>Sehr geehrter Herr Bartsch,</p> <p>mit Schreiben vom 15.02.2019 wurden die Mitglieder des Bereichsausschusses im Umlaufbeschlussverfahren darum gebeten, über den Bau einer Zentralen Station der DLRG-Ortsgruppe Bad Rappenau abzustimmen</p> <p>Die Bereichsausschussmitglieder haben dem Antrag zugestimmt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Jürgen Heckmann Vorsitzender des Bereichsausschusses</p>	